Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten

Für alle schriftlichen Arbeiten, die bei Lehrenden der AG-Förderpädagogik verfasst werden, gelten folgende Vorgaben, die sich weitestgehend an den "Richtlinien zur Manuskriptgestaltung" der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs, 2016, 4. Auflage), erschienen im Hogrefe-Verlag, Göttingen, orientieren und in einigen Fällen an die Anforderungen der Arbeitsbereiche angepasst wurden. Für darüber hinausreichende Regelungen greifen Sie bitte auf die benannten "Richtlinien zur Manuskriptgestaltung" der DGPs zurück.

Formale Gestaltung einer schriftlichen Arbeit

Achten Sie beim Abfassen der Arbeit auf typografische Standards und auf die folgenden Formatierungsvorgaben, die an die Empfehlungen des Prüfungsamtes angelehnt sind und gegebenenfalls mit der betreuenden Person konkretisiert werden können:

- Einzug 2,5 cm oben, 2,5 cm links, 3,5cm rechts, 2,5 cm unten.
- 1,5-facher Zeilenabstand, Automatische Silbentrennung, Blocksatz.
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße 11pt, Fußnoten 9pt
- Überschriften und Fließtext sind optisch klar voneinander zu unterscheiden, z. B. durch die Überschriftfunktion in Word (s. "Formatvorlagen" in Word). Jedes Hauptkapitel beginnt auf einer neuen Seite.
- Seitenzahlen werden fortlaufend oben oder unten rechtsbündig angegeben (die Seitenzählung beginnt ab dem Inhaltsverzeichnis, vorherige Seiten zählen mit, werden aber nicht nummeriert).
- Die Überschriften der Verzeichnisse (Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs- und ggf. Abkürzungsverzeichnis) werden ohne Kapitelnummer angegeben.
- Der Fließtext wird in maximal vier Gliederungsebenen unterteilt (z. B. von Kapitel 2 bis 2.3.1.2). Eine neue Gliederungsebene ist nur zulässig, wenn hier zwischen mindestens zwei Gliederungsebenen differenziert wird, d. h. Kapitel 2.1 existiert nur, wenn auch ein Kapitel 2.2 folgt.
- Tabellen bzw. Abbildungen weisen eine fortlaufende Tabellen -bzw. Abbildungsnummer auf (arabische Zahlen). Bei Tabellen steht die Tabellennummer inkl. Überschrift über der Tabelle. Bei Abbildungen steht die Bezeichnung der Abbildung und ggf. die Quelle darunter. Abbildungen und Tabellen werden separat durchnummeriert.

Achten Sie auf logisch sinnvolle und leserfreundliche Absätze, eine angemessene Fachsprache sowie eine gendergerechte Schreibweise. Entscheiden Sie sich hierbei für eine einheitliche Variante (z. B.: Schüler_innen mit Behinderung, Lehrer/-innen mit Migrationshintergrund; Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen; SonderpädagogInnen an Förderschulen; Erzieherinnen und Erzieher u. ä.).

Übergeordnete Formalitäten wie die Art der Bindung, Druckvorgaben und die Gestaltung der Titelseite entnehmen Sie bitte den Vorgaben der Studien- bzw. Prüfungsordnungen.

Quellenangaben im Text

Achten Sie insbesondere in Ihren literaturbasierten Ausführungen auf eine regelmäßige und einheitliche Angabe von Quellen:

Die Quellenangabe bei direkten Zitaten erfolgt durch Anführen des Familiennamens der Autorin oder des Autors und des Erscheinungsjahres des Werkes sowie der Seitenzahl. Namen erscheinen stets in Groß- und Kleinbuchstaben, sie werden nicht unterstrichen oder in Kapitälchen gesetzt.

Folgende Zitierregeln sind zu beachten:

- Direkte Zitate, bestehend aus **weniger** als 40 Wörtern, werden mit Anführungszeichen unten zum Anfang und oben zum Ende des Zitats angeführt:
 - "Von den Lehrkräften wird der geringe Aufwand (je Check ca. eine Minute) gelobt, wohingegen es die Schülerinnen und Schüler vor allem als angenehm wahrnehmen, dass ihr positives Verhalten durch Erwachsene Anerkennung findet" (Hintz, Krull & Paal, 2016, S. 139).
- Direkte Zitate, bestehend aus mehr als 40 Wörtern, werden als Blockzitat ohne Anführungszeichen angeführt. Die Quellen- bzw. Seitenangabe steht hierbei hinter dem Satzzeichen des Zitats:
 - In Anbetracht der dargestellten Herausforderungen erscheint es notwendig, insbesondere im Bereich der hochschulischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden sowie in der Fort- und Weiterbildung von bereits in der Praxis tätigen Lehrkräften (mit und ohne sonderpädagogische Ausbildung) eine solide professionelle Basis für erfolgreiche schulische Inklusionsprozesse zu legen. (Hintz, Paal & Kleeberg, 2016, S. 301)
- Indirekte Zitate werden ohne Anführungszeichen angeführt, sie weisen keine Seitenzahlen auf:
 - o Rutter (2010) schrieb ...
 - o Es wurde betont (Mays, 2010) ...
 - Schmidt und Maier (1973) zeigen ...
- Bei indirekten Zitaten, die sich auf Werke von zwei oder mehr Personen beziehen, muss Folgendes beachtet werden:
 - Ein Werk von zwei Personen wird bei jedem Bezug stets unter der Angabe beider Namen zitiert:
 - wie Sturzenhecker und Deinet (2007) zeigten ...
 - weitere Untersuchungen (Sturzenhecker & Deinet, 2007) ...
 - Hat ein Werk mehr als zwei, aber weniger als sechs Autorinnen und Autoren, werden beim ersten Bezug auf dieses Werk im Text sämtliche Autorinnen und Autoren angeführt. Nachfolgende Angaben dieses Werkes enthalten den Namen der ersten Autorin/des erstens Autors, gefolgt von der Angabe et al. und dem Jahr:
 - Beim ersten Auftreten: Kißgen, Carlitscheck, Rapp und Franke (2012) bzw.
 (Kißgen, Carlitscheck, Rapp & Franke, 2012)
 - Weitere Verweise: Kißgen et al. (2012) bzw. (Kißgen et al., 2012)
 - Bei einem Werk von sechs oder mehr Personen ist ab dem ersten Auftreten nur der Name der ersten Autorin/des ersten Autors gefolgt von et al. und das Erscheinungsjahr anzuführen. Bei der Auflistung im Literaturverzeichnis ist zu beachten, dass die ersten sechs Autorinnen und Autoren angegeben und alle weiteren Autorinnen und Autoren durch die Angabe von et al. ersetzt werden.

- Verweise auf zwei oder mehr Werke innerhalb eines Klammerausdruckes werden in alphabetischer Reihenfolge (entsprechend der Reihenfolge im Literaturverzeichnis) angeführt. Die Angaben der Werke verschiedener Autorinnen und Autoren werden durch Semikola voneinander getrennt.
 - o (Geißler & Hege, 2007; Müller, 2012)

Wird die geltende Fassung eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines Erlasses zitiert, gelten folgende Regeln:

- Gesetze und andere Rechtsnormen werden bei ihrer erstmaligen Erwähnung im Text mit dem offiziellen Titel angegeben, z. B. "Verordnung über sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke NRW (AO-SF)". Wird dasselbe Gesetz dann im weiteren Text nochmals erwähnt, ist zu unterscheiden:
 - Steht das Zitat ohne Anführung eines Paragrafen, wird der Name des Gesetzes weiter ausgeschrieben.
 - Wird das Zitat von einem Titel oder Artikel dieses Gesetzes angeführt, wird das Gesetz nur noch in der Kurzform genannt: § 4 Abs. 1 AO-SF NRW.
 - Wird eine ältere und derzeit nicht mehr gültige Fassung verwendet, muss zusätzlich das Datum angegeben werden: § 10 AO-SF NRW (a. F.) v. 29. April 2005 (GV. NRW., S. 538) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (GV. NRW., S. 83).
 - Wichtig ist es, im Text die alte Fassung eines Gesetzes mit a. F. zu kennzeichnen oder darauf hinzuweisen.

Die Quellenangabe erfolgt im Fließtext und nicht in Fußnoten. Sekundärzitate sind gemäß den oben genannten Zitierregeln kenntlich zu machen und weisen z. B. die folgende Form auf:

• Müller (2008, S. 30, zit. nach Schneider, 2010, S. 75). Sekundärzitate sind durch das Recherchieren in der Primärquelle zu vermeiden.

Fußnoten sollten nur selten zum Einsatz kommen. Sie müssen "wesentliche, ergänzende Informationen enthalten, die im Text den Fluss der Ausführungen stören würde" (DGPs, 2016, S. 43). Sie sollten jedoch keine langen, komplexen Darstellungen umfassen und werden durch hochgestellte arabische Ziffern fortlaufend nummeriert.

Literaturverzeichnis

Jede Quellenangabe im Text muss im Literaturverzeichnis aufgeführt sein und jede im Literaturverzeichnis genannte Quelle wird im Fließtext verwendet. Auch folgende Formen von Arbeiten können als Quellen im Text verwendet werden und müssen dann in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden: in Vorbereitung stehende Arbeiten sowie bei Fachzeitschriften eingereichte, aber noch nicht zum Druck angenommene Manuskripte.

Jede Literaturangabe enthält in der Regel folgende Angaben:

- Autorinnen bzw. Autoren,
- Erscheinungsjahr,
- Titel,
- Erscheinungsangaben (bei Zeitschriften: Name der Zeitschrift, Band).
- Heftnummer (falls vorhanden), Seitenangaben, wenn vorhanden "doi" [digital object identifier] mit angeben; bei Büchern: Verlagsort und Verlag).

• Die erste Zeile jeder Literaturquelle ist linksbündig zu setzen, alle folgenden Zeilen sind einzurücken (= hängender Einzug).

Die korrekte Angabe besonderer Quellen (wie beispielsweise Enzyklopädie - Einträge, Broschüren, audiovisuelle Medien, Testverfahren etc.) kann in den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der DGPs (2016) nachgeschlagen werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Literaturverzeichnis alphabetisch und nicht nach den unterschiedlichen Quellentypen zu ordnen ist. Die nachfolgende Differenzierung dient lediglich dem besseren Nachvollziehen der Beispiele zu den einzelnen Quellentypen.

Beispiele für Literaturangaben

Zeitschriften:

- Kißgen, R., Carlitscheck, J., Rapp, C. & Franke, S. (2012). Die psychosoziale Versorgung in der Neonatologie in Deutschland: Eine quantitativ-empirische Bestandsaufnahme aus ärztlicher Perspektive. Zeitschrift für Geburtshilfe und Neonatologie, 216(6), 259–268. doi: 10.1055/s-0032-1323795
- Mays, D. (2016). Emotionalen und sozialen Auffälligkeiten in der inklusiven Schule begegnen. *Pädagogik, 68*(3), 64–67.
- Schneider, L., Zimmermann, R., Toelle, J. & Barkhausen, V. (2015). Junge Menschen in Haft als Zielgruppe politischer Bildungsarbeit Theoretische Grundlagen und eine konkrete Form der Umsetzung. Forum Strafvollzug, 64(2), 88–92.

Gesamtheft einer Zeitschrift:

Tack, W. (Hrsg.). (1986). Veränderungsmessung [Themenheft]. Diagnostica, 32 (1).

Monographien und Herausgeberwerke:

- Mays, D. (2016). Wir sind ein Team! Multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule. Ein Ratgeber für Lehrer, Förderpädagogen und Integrationshilfen. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Kißgen, R. & Heinen, N. (Hrsg.). (2011). Familiäre Belastungen in früher Kindheit. Früherkennung, Verlauf, Begleitung, Intervention. Stuttgart: Klett-Cotta.

Beiträge in Büchern:

Hintz, A. M. & Grosche, M. (2013). Schulabsentismus und Dropout bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In G. Schulze & H. Ricking (Hrsg.), *Schulabbruch - Ohne Ticket in die Zukunft?* (S. 77–93). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Elektronische Medien:

Arbeitsbereich Entwicklungspsychologie der Universität Wien (2009). Zitieren nach den Richtlinien der DGPs 2007. Version 2. Zugriff am 06.05.2017 unter http://homepage.univie.ac.at/ha-rald.werneck/Zitierung_DGPs.pdf

Gesetze:

AOSF NRW (Stand 01.06.2015). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AOSF). Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014. Zugriff am 04.12.2015 unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO SF.pdf

Landtag Nordrhein-Westfalen (Stand 21.03.2013). Drucksache 16/2432. Gesetzentwurf der Landesregierung. Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Zugriff am 27.03.2018 unter https://www.schulministe-rium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gesetzentwurf.pdf